

Gemeinde Bröthen

Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 03.06.2015;
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Walter

Gemeindevertreterin

Meyer, Gabriele

Voß, Gudrun

Gemeindevertreter

Böttcher, Ralf

Bürger, Florian

Heymann, Lars

Pehmöller, Hans-Jürgen

Voß, Fedja

Kleeschulte, Günter

Schriftführerin

Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschluss über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 04.03.2015
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Beschluss über das amtsweite Feuerwehrkonzept
- 7) Beschlussfassung Erschließungsbeitragssatzung
- 8) TOP 8 Auftragsvergabe für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 4, einschließlich der notwendigen Ingenieurleistungen
- 9) Vorstellung der Planung des BBPl.4
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Burmester eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) **Beschluss über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Bgm. Burmester beantragt den Punkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Punkt Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

3) **Niederschrift vom 04.03.2015**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 04.03.2015.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

- In der Gemeinde Bröthen sind zwei Familien ortsansässig, die jeweils ihren Hund noch nicht angemeldet haben. Auf Nachfrage des Bürgermeisters bearbeitet das Ordnungsamt diese Fälle derzeit.
- Am Freitag, 05.06.15, findet die Einweihung des Neubaus an der Gemeinschaftsschule in Büchen statt.

5) **Einwohnerfragestunde**

- Der Gemeindeführer Herr Böckler berichtet, dass die Feuerwehr Bröthen im Moment 29 aktive Mitglieder hat. Der Altersdurchschnitt liegt bei 43,5 Jahren. Es gibt insgesamt 10 Atemschutzgeräteträger, von denen

8 Personen über 40 Jahre sind und 1 Person über 50 Jahre ist.
In der Personalsituation besteht ein Handlungsbedarf, den man nicht aufschieben sollte. Es muss ermittelt werden, welches Potenzial in der Gemeinde vorhanden ist, um die Situation zu verbessern. Wünschenswert wären Personen um die 30 Jahre und auch gerne Frauen, die tagsüber zu Hause sind. Herr Böckler möchte das Konzept in Zusammenarbeit mit der Gemeinde aufstellen und bittet deshalb um deren Unterstützung.
Herr Burmester schlägt vor, ein Gremium aus Feuerwehr und Gemeinde zu bilden. Einvernehmlich werden sich folgende Personen mit diesem Thema auseinandersetzen:
Sven Böckler, Ralf Böttcher, Lars Heymann, Gudrun Voß und Gabriele Meyer

6) **Beschluss über das amtsweite Feuerwehrkonzept**

Beratung:

Bgm. Burmester berichtet, dass nun der 3. Entwurf des amtsweiten Feuerwehrkonzeptes vorliegt. Er bemängelt, dass die Arztkosten nicht im Anteil Atemschutz enthalten sind.

GV Böttcher meint, dass die Kostenanteile für die Bereiche Atemschutz und Jugendfeuerwehr im Rahmen der Solidargemeinschaft durchaus zu tragen wären. Er meint jedoch, dass der Anteil für die Sondergeräte zu hoch angesetzt ist. Die Gemeinde Büchen verfügt über große Geräte, wie z. B. Wärmebildkamera und Sprungretter, die über Spenden bezahlt wurden. GV Böttcher sieht hier eine zusätzliche Finanzierung zu Gunsten der Gemeinde Büchen über das Konzept.

Es wird angesprochen, dass die Jacken der Atemschutzgeräteträger demnächst getauscht werden müssen. Aus diesem Gesichtspunkt würde sich der Abschluss des Vertrages lohnen. Es muss jedoch im Vorwege geklärt werden, wann mit der Finanzierung der Jacken zu rechnen wäre.

GV Meyer meint, dass der Vertrag nicht eindeutig zu beurteilen ist und GV Bürger sagt, dass dieser inhaltlich zu überarbeitet werden sollte. GV Fedja Voß ist der Auffassung, dass der Bürgermeister aus Gudow bei diesem Vertrag nicht mitwirken dürfte, weil der Amtswehrführer Herr Eggert, wohnhaft in der Gemeinde Gudow, zum Arbeitskreis gehört.

Es besteht Einigkeit darüber, dass in dieser Sitzung nicht über das amtsweite Feuerwehrkonzept abgestimmt werden kann. Die Gemeindevertreter Fedja Voß und Ralf Böttcher werden sich eingehend mit dem Thema beschäftigen und zeitnah berichten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bröthen verschiebt die Beschlussfassung über die Teilnahme am amtsweiten Feuerwehrkonzept.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Beschlussfassung Erschließungsbeitragssatzung

Erschließungsbeiträge werden nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 Baugesetzbuch (BauGB) und der danach beschlossenen Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde erhoben. Die Pflicht zur Erhebung ergibt sich aus § 76 Gemeindeordnung.

Die Gemeinde Bröthen hat am 31.05.1978 eine Erschließungsbeitragssatzung beschlossen, die am 20.06.1978 in Kraft getreten ist. Gemäß § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) verlieren Satzungen zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Demnach hat die Gemeinde Bröthen seit Ende Juni 1998 keine gültige Erschließungsbeitragssatzung mehr.

Der rechtliche Rahmen der Satzung aus dem Jahre 1978 wurde nun aufgearbeitet und die Darstellung in der Erschließungsbeitragssatzung konkretisiert. So wurden z. B. Arten und Umfang der Erschließungsanlagen getrennt voneinander dargestellt und der Umfang des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes näher ausgeführt. Des Weiteren wurden Bestimmungen zu den Beitragspflichtigen, zur Fälligkeit des Beitrages, zur Datenverarbeitung und zur Auskunfts- und Anzeigepflicht aufgenommen.

Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Bröthen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) TOP 8 Auftragsvergabe für die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 4, einschließlich der notwendigen Ingenieurleistungen

Beratung:

GV Meyer erläutert die Vorgeschichte und berichtet von den Treffen mit dem Ingenieurbüro Weise. Auf Empfehlung der Gemeinde Büchen sind anschließend Gespräche mit der Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen zustande gekommen. Aufgrund der besseren Kostenschätzung soll die Erschließungsplanung mit dem Büro Sass & Kollegen erfolgen.

GV Gudrun Voß weist darauf hin, dass im Kostenplan Regenwasserhausanschlüsse enthalten sind, obwohl diese seitens der Gemeinde nicht vorgesehen waren. Eine Änderung wird hier erforderlich sein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Mittel entsprechend Kostenschätzung von 370.000,00 EUR für die Maßnahme „Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 4“ sowie für die notwendige Planung durch die Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen bereitzustellen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Vorstellung der Planung des BBPl.4

Bgm. Burmester stellt die Pläne zum Bebauungsplan Nr. 4 vor.

10) Verschiedenes

- GV Böttcher berichtet von einer Zusatzversicherung im Bereich der Feuerwehr. Es handelt sich um einen Unterstützungsfond, der Versicherungsfälle abdeckt, die zwar im Feuerwehrdienst entstanden sind, aber nicht in Ausübung der Rettungstätigkeit. Die jährlichen Kosten betragen für die Feuerwehr insgesamt 7,50 EUR.
GV Bürger wird den Vertrag prüfen, damit die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24.06.15 darüber beraten und ggf. beschließen kann.

- GV Gudrun Voß sagt, dass in dem neuen Baugebiet eine Dachneigung von mindestens 30° vorgesehen ist. Sie fragt, ob man trotzdem eine geringere Dachneigung wählen könnte.
In diesem Fall könnte man evtl. eine Ausnahmegenehmigung erteilen, jedoch gibt Bgm. Burmester zu Bedenken, dass die Dachneigung wegen eventueller Wasseransammlung oder Moosbildung nicht zu gering ausfallen sollte.

Bgm. Burmester stellt um 21.30 Uhr nach TOP 11 die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Grundstückspreis im Baugebiet (B-Plan Nr. 4) auf 95,00 EUR/m² festgesetzt wurde.

Herr Urvat vom Ing.-Büro Sass und Kollegen wird in der nächsten Sitzung am 24.06.15 den Bauentwurf vorstellen, damit im Anschluss die Ausschreibung beginnen kann.

.....
Walter Burmester
Vorsitzender

.....
Bianca Schulz
Schriftführung